



Amt Biesenthal-Barnim . Berliner Str. 1 . 16359 Biesenthal

An alle von der Schließung bzw. mit
Auflagen betroffenen Gewerbetreibende

Fachbereich: Bürgerservice
Dienstort: Plottkeallee 5
Bearbeiter:
Unser Zeichen:
Telefondurchwahl: 03337 / 4599 – 29
Ihr Zeichen:
E-Mail: behlau@amt-biesenthal-barnim.de
Telefon: 03337 / 4599-0
Fax: 03337 / 4599 – 46
Biesenthal, März 2020

Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine schnelle Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern, beschloss die Landesregierung Brandenburg eine Rechtsverordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die ab dem 18.03.2020 in Kraft ist und von der insbesondere sämtliche Unternehmen und Gewerbetreibenden betroffen sind. Sie tritt mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft. Es ist unbedingt im Sinne unserer aller Gesundheit erforderlich, die beschlossenen Maßnahmen strikt einzuhalten. Nachfolgend informieren wir Sie zu den wesentlichen Inhalten:

Verkaufsstellen des Einzelhandels müssen für den Publikumsverkehr schließen. Ausgenommen sind Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Liefersdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsaloons, Zeitungsverkauf, Bau-, Garten- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel. Für alle diese Bereiche wird das Sonntags- und Feiertagsverkaufsverbot bis 19. April 2020 aufgehoben. Sie können demnach sonntags und feiertags von 12.00 bis 18.00 Uhr öffnen. **Handwerkliche bzw. handwerksähnliche Leistungen** können weiter angeboten und ausgeübt werden, soweit die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene eingehalten werden.

Gaststätten dürfen täglich in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr öffnen. Ein Liefersdienst auch außerhalb dieser Zeiten ist möglich. In den Gaststätten muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet werden. Bars, Schankwirtschaften, Kneipen, Spielhallen, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen sind ausnahmslos zu schließen.

Für den Publikumsverkehr zu schließen sind **Gewerbebetriebe der folgenden Arten**: Tanzveranstaltungen, Ausstellungen, Spezialmärkte, Museen, Freizeit- und Tierparks, Anbieter von Freizeitaktivitäten und ähnliche Unternehmen. Ebenfalls grundsätzlich untersagt ist der Sportbetrieb auf und in allen Sportanlagen, inklusive Badeanstalten. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Freizeiteinrichtungen werden verboten.

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Donnerstag 09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
poststelle@amt-biesenthal-barnim.de

Sprechzeiten Amtsdirektor

nach Vereinbarung
www.amt-biesenthal-barnim.de

Bankverbindungen Amt Biesenthal-Barnim

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE41 1203 0000 0010 5116 73
Swift / BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Barnim
IBAN: DE52 1705 2000 3500 4002 12
Swift: WELADED1GZE



Übernachtungsangebote im Inland dürfen nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

Anbei erhalten Sie folgende rechtliche Bestimmungen des Landes Brandenburg sowie des Landrats des Landkreises Barnim:

- **Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg vom 17. März 2020**
- **Allgemeinverfügung des Landrats des Landkreises Barnim zum Umgang mit größeren Veranstaltungen und Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID 19 vom 16. März 2020**

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung des Virus ist es nicht auszuschließen, dass weitere Maßnahmen seitens der Behörden angeordnet werden können. Informationen hierzu erhalten Sie stets auf der Internetseite des Landkreises Barnim unter www.barnim.de.

Telefonische Beratung und Informationen erhalten Sie unter folgenden Rufnummern:

Allgemeine Infos	03334 214 1900
Medizinischer Verdachtsfall/Gesundheitsamt	03334 214 1601
Unterstützung Barnimer Unternehmen	03334 59231 oder Heinrich@wito-barnim.de

Aktuelle Informationen und Hinweise zur Pandemie sowie wichtiger Hygieneregeln finden Sie unter www.rki.de.

Der Landrat empfiehlt zudem, die Installation der Warn-App „NINA – Die Warn-APP des BBK“ auf dem Smartphone. Über diese App werden Informationen für den Notfall – auch über Corona hinaus – an die Bevölkerung gegeben. Die App kann über den Google Playstore oder App Store für Android und IOS heruntergeladen werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit, bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Andre Nedlin
Amtdirektor

